

Sehen und gesehen werden – Tipps für Verkehrsteilnehmende

Während der kalten Jahreszeit steigt die Unfallgefahr für Automobilisten sowie Motorrad- und Velofahrerinnen. Der TCS rät, bei schlechtem Wetter das Abblendlicht einzuschalten und gibt weitere Tipps, wie man sich verhalten muss, um sicher auf der Strasse unterwegs zu sein.

Wer trotz schlechter Sicht lediglich mit Tagfahrlicht unterwegs ist, sollte sich bewusst sein, dass die meisten Autos hinten unbeleuchtet sind. Aus diesem Grund sollte man bei prekären Lichtverhältnissen stets mit Abblendlicht statt nur mit Tagfahrlicht fahren.

Praktischerweise müssen Fahrerinnen und Fahrer, wenn es dämmt oder wenn er einen Tunnel durchquert, nicht jedes Mal selbst das Abblendlicht einschalten, falls die Funktion «Automatik» aktiviert ist. Allerdings reagiert die Lichtautomatik ausschliesslich auf Helligkeitsunterschiede. Bei Sichtbehinderungen die durch Nebel, Rauch, Schnee oder starken Regen verursacht werden und bei gleichzeitig gleichbleibender Helligkeit reagiert die Lichtautomatik nicht. Deshalb sollte man in solchen Situationen das Abblendlicht trotz Lichtautomatik selbst einschalten. Nebellichter und Nebelschlusslichter dürfen nur verwendet werden, wenn die Sichtweite wegen Nebels, Schneetreibens oder starken Regens weniger als 50 m beträgt.

Für Velofahrende ist es Pflicht, bei schlechter Sicht und Dunkelheit das Licht einzuschalten. E-Bikes und E-Trottinette müssen sowohl tagsüber als auch in der Nacht mit Licht fahren. Obwohl das Einschalten des Vorderlichts für Elektrovelos und E-Trottinette tagsüber obligatorisch ist, kommt gemäss einer Umfrage aus dem Jahr 2022 bei den E-Trottinetten nur ein Drittel der Fahrerinnen und Fahrer dieser Pflicht nach. Bei den langsamen Elektrovelos (25 km/h) sind es 76 Prozent, bei den schnellen (45 km/h) sind es 91 Prozent.

Bei Dunkelheit, Schnee oder Regen erkennt ein Automobilist oder eine Automobilistin Personen mit reflektierender Kleidung aus einer Distanz von 140 Metern Entfernung, solche mit heller Kleidung aus 40 Metern und dunkel gekleidete Personen aus 25 Metern. Ein Auto, das mit 50 km/h auf nasser Strasse unterwegs ist und bremst, legt eine Strecke von 55 Metern zurück, bevor es zum Stehen kommt. Fussgängerinnen und Fussgängern wird deshalb empfohlen, helle oder reflektierende Bekleidung zu tragen, sobald sie draussen unterwegs sind.